

Als weiteren Ansatz zum Verständnis der «alles andere als zweifelsfrei geklärt[en]» Motivation Napoleons führte Bernd Marquardt «die reichspolitische Stellung des Hauses Liechtenstein und die pure Grösse seiner reichsmittelbaren Herrschaften um Feldsberg» an, welche eine «Unübergebarkeit» des Hauses Liechtenstein impliziert haben könnten.⁶⁷

Jedenfalls sah Press die Souveränität «für ein Land mit nicht einmal 6000 Einwohnern und einem fernen Herrscher, ohne einheimische Bürokratie oder Intelligenz» als «grosses Problem». Deshalb dürfe man die seit Peter Kaiser kritisch gesehenen Reformen, die sich, wie Press betonte, nicht am napoleonisch-rheinbündischen, sondern am österreichisch-josephinischen Vorbild orientierten, nicht gering achten, habe der «bürokratische Absolutismus liechtensteinischer Prägung» doch den Übergang des Landes «in die rauhe Luft moderner Staatlichkeit» in «relativ schonender Weise» eingeleitet. Das Ende der landschaftlichen Verfassung und deren «Ersetzung durch das uneingeschränkte Regiment des bürokratisch-autoritär wirkenden fürstlichen Oberamts» aber waren nach Press der «Preis, den das Land, [...] parallel zu anderen Rheinbundstaaten, zu bezahlen hatte». Press erkannte allerdings auch die «Janusköpfigkeit der liechtensteinischen Rheinbundzeit», indem die Aufhebung der alten Partizipationsrechte der Bevölkerung nicht von der Abschaffung der Feudallasten begleitet war.⁶⁸

Weil «Ansätze, die in Deutschland einst vielfältig vorhanden gewesen waren, in Liechtenstein zu einer besonderen Ausformung und Weiterentwicklung gebracht» wurden – weil also die potenziell in allen reichsunmittelbaren Territorien angelegte Weiterentwicklung zur Souveränität nur in Liechtenstein realisiert wurde –, gilt Press «die liechtensteinische Geschichte [als] ein über die Landesgrenzen hinaus interessanter Modellfall».⁶⁹

Bestritt Volker Press, dass Napoleons Sympathie zu Johann I. die Hauptursache für dessen Aufnahme in den Rheinbund gewesen sei, stellte sein Schüler Georg Schmidt (*1951) in einem erhellenden Aufsatz

Press, Dietmar Willoweit (Hrsg.), *Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung*, Vaduz, München, Wien 1987, S. 15–85, hier S. 62.

67 Marquardt (Anm. 21), S. 28.

68 Press, *Rheinbund* (Anm. 66), S. 59–62.

69 Ebd., S. 47, 106.